

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0223/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>01.10.2020</b>
<b>Aktuelle Planungen Ten Brinke, Bürgerspitalareal (Ansichten)</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Anne-Katrin Kluth</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.10.2020</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>26.10.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorgelegten Ansichten als Anlage zum Kaufvertrag aufzunehmen.

### Sachstandsbericht:

Im Zuge der Planungen zum Innenausbau und der geänderten Tiefgaragensituation haben sich nach Ten Brinke folgende Anpassungen an der Fassade ergeben:

- Der Baukörper wird durch Schaffung einer Freifläche zwischen Bauteil A und Bauteil B neu gegliedert. Hierdurch entsteht eine aufgelockerte Bebauung, zudem wird die notwendige Belichtungs- und Belüftungssituation für das Gesamtobjekt und die benachbarten Wohnungen geschaffen.
- Die Gebäudekörper im 2. und 3. OG werden im Bereich der neuen Freifläche durch transparent gestaltete Übergänge verbunden.
- Die Fassaden / Fenster wurden auf die zwischenzeitlich fortgeschriebene Grundrissplanung der Wohnungen hin angepasst, die Charakteristik der Architektur gem. V+E-Plänen bleibt gleich.
- Das Fensterband in der Ansicht Süd-Ost musste aus Brandschutzgründen (Abstand zum Nachbargebäude wegen möglichem Brandüberschlag) verschoben werden.
- Im Bauteil A wurden in der Ansicht Süd-Ost im Bauteil A neue Fenster zur Schaffung von belichtetem und belüftetem Wohnraum eingeplant.
- Darstellung der gegliederten Baukörper in der Ansicht Süd-West, hierdurch wird die neue 'Lücke' zwischen Bauteil A und den anderen Bauteilen sichtbar.

Diese wurden der Stadtverwaltung seitens des Vorhabenträgers Ten Brinke vorgelegt und sollen als Anlage in den Kaufvertrag aufgenommen werden um das Vorhaben in seiner Art näher zu definieren.

Die Ansichten wurden in ihrer Basis mit dem Stadtplanungsamt und der Denkmalpflege abgestimmt. Anpassungen und Verbesserungen können im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgenommen werden. Eine abschließende Fassung wird dem Gremium im Rahmen des Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss zum Beschluss vorgelegt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher den Beschluss.

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Aufnahme der Anlagen in den Kaufvertrag

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme  
Abschluss Kaufvertrag

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar  
Keine

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan  
----

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

Die Ansichten werden nicht in den Kaufvertrag aufgenommen, das Vorhaben wird nicht näher definiert.

Die Ansichten müssen für den Kaufvertrag noch einmal geändert werden und der Abschluss des Kaufvertrages verzögert sich.

**Anlagen:**

Ansichten (8 Seiten)

---